

Die Vermutung, daß päpstliche Gesandte in dieser Zeit am königlichen Hof weilten (so RTA XVI 20), wird durch eine Notiz in Hüglins Konzilsprotokoll von 1441 VII 21 (CB VII 396) bestätigt: Verlesung eines Briefes der beim König weilenden Konzilsgesandten in der Generalkongregation, quod adhuc nihil erat tractatum de materia ecclesie coram regia maiestate, et quod dominus Treuerensis et ceteri ambassiatores dominorum electorum unacum Gabrielistis erant ibidem; SOLOTHURN, Zentralbibliothek, Hs. S I 175 f. 727^r. Ein Zeugnis, daß NvK dazugehörte, gibt es bisher nicht. Doch könnte vermutet werden, daß er in diesen Monaten Wert darauf legte, in der Nähe Jakobs von Sierck zu bleiben; Meuthen, Dialogus 35 Anm. 77. Dasselbe könnte zudem auch umgekehrt gelten; s.o. Nr. 464. Weg und Zeit der Reise Jakobs sind ziemlich gut bekannt; s. RTA XVI 18–20. Ende Mai (V 20|26) brach er von zu Hause auf. Vgl. auch das Itinerar bei Müller, Jakob von Sierck 292.

1441 September 13.

Nr. 497

Iohannes de Monte, Professor der Theologie, B. von Azotus und Generalvikar in pontificalibus Eb. Jakobs von Trier, und Nicolaus de CuBa, decr. doct., Propst von St. Martinus und Severus in Münstermaifeld, zu Nachstehendem speziell beauftragte Kommissare Eb. Jakobs, an den Burdekan von Trier und alle Pfarrer, Rektoren und Priester, Kleriker, Notare und Tabellionen in Stadt und Diözese Trier. Sie geben den Auftrag Eb. Jakobs zur Unierung von St. Isidor in das Kloster St. Katharina bekannt und zitieren die davon Betroffenen.

Or., Perg. (mit beiden Siegeln, Krebsiegel des NvK in grünem Wachs, links unten etwas beschädigt; s.o. Nr. 266 und Abbildungsnachweis unten Nr. 511): KOBLENZ, LHA, 193, 198.

Kop. (17. Jb.): KOBLENZ, LHA, 193, 200a.

Erw.: Michel, Geistliche Gerichtsbarkeit 58; Gappensch, Münstermaifeld 18; Dobna, Unbekannte Urkunde 23 Anm. 83 (Erwähnung des Siegels); Meuthen, Dialogus 29.

Sie haben nachstehenden Auftrag Eb. Jakobs empfangen. (Folgt wörtliche Wiedergabe von Nr. 431.) Darauf seien sie von seiten der Nonnen des Klosters St. Katharina um Exekution des Auftrags gebeten worden. Da sie deren Bitten als gerecht befunden haben, befehlen sie den Vorgenannten, durch Anschlag dieses Schreibens an der Trierer Domtür und in der Kirche St. Isidor alle zu zitieren, die in dieser Kirche Belange zu haben glauben oder vorgeben, darin ein Recht zu haben. Diese zitieren sie beide selbst hiermit auf Freitag nach Kreuzerhöhung (15. September) zur Vesperstunde vor sich nach Trier in den Kreuzgang des Dominikanerklosters, um ihr angebliches Recht in St. Isidor darzulegen. Unabhängig davon, ob sie erscheinen oder nicht, werden beide Exekutoren ihren Auftrag ausführen. Die Adressaten sollen das Datum der Exekution dieser Kundgabe unverzüglich unter ihrem Siegel mitteilen. Die Exekutoren kündigen Anhängung ihrer Siegel an. Unterschrift des Schreibers: Paulus Katschk. Am linken Rand: Exekutionsvermerk des Burdekans vom 14. September.

10

1441 September 13, Florenz.

Nr. 498

Der stellvertretende päpstliche Kämmerer und Thesaurar B. Angelus von Traù an den Kubikular Franciscus de Padua. Geldanweisung für NvK.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. di Stato, Camerale I, Mandata cameraria 829 f. 107^r.

Er befiehlt ihm, an Bonromeus de Bonromeis und Thomas de Spinellis und Genossen, Florentiner Kaufleute, 567 Kammergulden für 550 venezianische Dukaten zu zahlen, die sie in Mainz an die päpstlichen Oratoren Iohannes Caruaial und Nicolaus de Cusa pro factis d. n. pape ausgezahlt haben.

1441 September 15, Trier im Kreuzgang des Dominikanerklosters.

Nr. 499

Iohannes de Monte, Professor der Theologie, B. von Azotus und Generalvikar in pontificalibus Eb. Jakobs von Trier, und Nicolaus de Cusa, decr. doct., Propst von St. Martinus und Severus zu Münstermaifeld. Kundgabe an alle Christgläubigen als von Eb. Jakob zu Nachfolgendem speziell